Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

48

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Donnerstag, 27. November 2025

Neuweiler Terminkalender 2026 in der Heftmitte zum Herausnehmen

Rathaus vom 24. Dezember 2025 bis 06. Januar 2026 durchgehend geschlossen!

Weitere Infos unter „Amtliche Bekanntmachungen“

HÄTTE, KÖNNTE, SOLLTE
MACHEN!

JETZT TERMIN BUCHEN blutspende.de | SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

2. Dez. 15:30 – 19:30
Neuweiler Waldschulhalle

Gemeinderatssitzung
Heute, am 27. November

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

WEIHNACHTSMARKT

Samstag, 29. Nov. ab 12 Uhr in Zwerenberg

im und um das bürgerliche Gemeindehaus in der Schwarzwaldstraße

14.00 Uhr Zwerenberger Flötenkinder
15.00 Uhr Kindergarten
15.30 Uhr Posaunenchor
ab 18.00 Uhr Barbetrieb

Wir bewirten Sie mit Kaffee und Kuchen, Waffeln, Heiße Rote, Currywürste, Schupfnudeln, Pommes, Flammkuchen, Wildgulasch, Glühwein, Punsch und vielen anderen Getränken.

An mehreren Ständen werden weihnachtliche Gestecke, Adventskränze, Stollen, Schnitzbrot und Weihnachtsgebäck sowie Geschenkartikel angeboten, u.a. Handarbeiten, Liköre, Honig und vieles andere mehr.

Zudem hat das Museum in der alten Molke geöffnet!

Im Mittelpunkt soll das „come-together“ stehen, einige gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit zusammen mit Nachbarn, Freunden und Bekannten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Plakat: Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Aus unserer Gemeinde

Plakat: Gemeinde Neuweiler

Dörflicher Adventsweg Breitenberg

Erleben Sie die Weihnachtsgeschichte in 13 Fenstern entlang der Hauptstraße in Neuweiler-Breitenberg

30.11.2025 – 06.01.2026

weitere Infos
Tel. 07055 7663 (privat)
www.adventsweg-breitenberg.de

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Blutspende am 2. Dezember in Neuweiler

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Grafik: DRK-Blutspendedienst

Der DRK-Blutspendedienst bittet zur Blutspende am

**Dienstag, 2. Dezember 2025,
von 15:30 bis 19:30 Uhr
Waldschulhalle, Schulstraße 22,
75389 Neuweiler.**

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter **www.blutspende.de/termine.**

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken.
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten.
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Infos unter www.blutspende.de oder 0800 11 949 11

Weihnachtsangebot bis zum 23. Dezember 2025 – Heimatbücher als Geschenk

Foto: Gemeinde Neuweiler

Das passende Weihnachtsgeschenk, nicht nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuweiler, sondern auch für Verwandte und Gäste, sind die zwei Heimatbuch-Ausgaben der Gemeinde Neuweiler: „Neuweiler Heimatbuch" und „Neuweiler – gestern und heute".

Beide Heimatbücher gibt es im Doppelpack, mit einem Neuweiler-Block & Kugelschreiber in einer großen Stofftasche zum Preis von insgesamt 28 Euro.

Posaunenchor spielt beim Weihnachtsmarkt in Zwerenberg

Foto: F. Blaich

Beim Weihnachtsmarkt in Zwerenberg am Samstag dieser Woche stimmt um 15.30 Uhr auch wieder der Posaunenchor die Besucher auf Weihnachten ein. Schon zuvor haben die Zwerenberger Flötenkinder um 14 Uhr ihren Auftritt und um 15 Uhr singen die Kindergartenkinder.

Die Veranstaltung beginnt um 12 Uhr. An mehreren Ständen werden Geschenkartikel angeboten. Großer Beliebtheit erfreuen sich seit vielen Jahren die weihnachtlichen Gestecke, Adventskränze, Stollen, Schnitzbrot und Weihnachtsgebäck.

Das ohnehin umfangreiche Verpflegungsangebot, u. a. mit Schupfnudeln und Flammkuchen, wird in diesem Jahr noch durch Hirschgulasch erweitert. Und selbstverständlich gibt es im warmen Gemeindehaus zum Kaffee auch wieder ein großes Angebot an Kuchen.

Anlässlich des Weihnachtsmarkts hat auch das Museum in der ehemaligen Molkerei geöffnet, wo ebenfalls Verpflegung angeboten wird.

Ab 18 Uhr öffnet im Keller des Gemeindehauses wieder die Bar.

Der Zwerenberger Weihnachtsmarkt hat sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Treffpunkt in gemütlicher Atmosphäre entwickelt, wo man einige gemütliche Stunden mit Nachbarn, Freunden und Bekannten verbringen kann.

Der Verein lädt nicht nur die Zwerenberger Einwohner, sondern auch die Bürger aller Ortsteile herzlich ein! (*Text: Fido Blaich)*

Miriam Stross von der Raiffeisenbank in Neuweiler las Vorschülern vor

Am 21.11.2025 bekamen die Vorschüler der Kita Sonnenglück ganz anderen Besuch als sonst. Frau Stross von der Raiffeisenbank kam zu Besuch.

Aber was macht sie bei uns im Kindi? Das fragten sich einige der Kinder.

Die Raiffeisenbank hat einen Vorlesetag organisiert (siehe Artikel unter „Sonstiges") und wir durften auch daran teilnehmen. Aber was wird da gemacht? Frau Stross brachte ein Buch mit und las es den Kindern in unserer gemütlichen Sofaecke vor.

Um was es ging? Es geht um einen Wichtel namens Heimlich. Der kleine Hauswichtel zieht bei einer Familie ein und möchte dort das Chaos beseitigen. Wie es weitergeht und ob die Pläne des Heimlich funktionieren werden, werden wir über die Adventszeit erfahren.

Nachdem wir die Geschichte gehört hatten, bekamen die Kinder das Buch von Frau Stross geschenkt, sodass wir die Aktionen von Herrn Heimlich weiterverfolgen können.

Dafür ein sehr großes Dankeschön an die Raiffeisenbank!

Zum Abschluss besprachen die Kinder noch mit Frau Stross, wann wir den Tannenbaum der Raiffeisenbank schmücken dürfen, aber dazu werdet ihr ein anderes Mal von uns hören.

Text und Bilder: Maren Hammann/Kita Sonnenglück

Regional denken - Regional handeln

Geschichte(n) aus Neuweiler… (248)

Viehversicherungsverein Oberkollwangen 1987 nach über 160 Jahren aufgelöst

Rudolf Kugele übergab Anfang 2024 der Gemeinde Neuweiler – wie in der 205. Folge im Februar 2024 berichtet – Unterlagen fürs Archiv vom „Ortsviehversicherungsverein Agenbach". Sein Vater Adam Kugele hatte diese früher übliche Art der Versicherung auf Gegenseitigkeit in seinem Heimatort bis zur Auflösung am 14. Juni 1994 geführt. Den alten Niederschriften ab 1911 ist zu entnehmen, dass das gemeinsame Eintreten gegen die Risiken eines Tierverlustes durch Erkrankung oder Unfall schon zuvor begonnen hatte. Die Abschrift aus einem Gemeinderatsprotokoll, die 1988 Hans Hammann aus dem benachbarten Oberkollwangen ins Rathaus brachte, belegt für dieses Dorf 1827 einen Viehversicherungsverein schon „vor mehreren Jahren". Dessen Auflösung erfolgte nach über 160 Jahren 1987.

Einen Blick warf Anfang 2024 Rudolf Kugele im Zusammenhang mit der Übergabe von über 100 Jahre alten Unterlagen im Gemeindearchiv in Agenbach in die Abteilung seines Heimatorts, in der die übergebenen Dokumente künftig aufbewahrt werden.

Das Dokument von 1827 erklärt eine Umstellung der Versicherungsbedingungen durch den Gemeinderat des damals kaum mehr als 200 Einwohner zählenden Dorfes Oberkollwangen. Bis dahin war generell ein einziges durch eine Seuche verendetes Stück Vieh entschädigt worden. Diese Regelung sollte nicht mehr gelten. Für die Zukunft wurde festgelegt: Sollte „sich einer durch Leichtsinn erfrechen und aus einem andern Ort, wo die Seuche grassiert Vieh einkaufen", wird ihm bei Ansteckung im Ort durch seinen Kauf gar nichts mehr ausgeglichen. Wen es aber ohne leichtsinniges Handeln traf, der sollte jetzt auch mehrere verendete Tiere ersetzt bekommen. Die Finanzierung erfolgte über Beiträge, und es durfte „jeder Bürger so viel Fleisch von dem verunglückten Vieh nehmen, als ihn nach der Zahl seines Viehstandes betrifft".

In Meyers großem Konversationslexikon ist 1905 zum Thema zu lesen: „Viehversicherung (Viehlebensversicherung), Versicherung des Schadens, der dem Eigentümer von Haustieren […] aus deren durch Verunglückung oder Tierkrankheiten herbeigeführtem Tod erwachsen kann. Die V. wurde von alters her in Deutschland wie in andern Ländern durch kleine Gegenseitigkeitsvereine von Viehbesitzern […] betrieben, doch haben sich in neuester Zeit auch in Deutschland große Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für die V. gebildet."

Als das 1925 fotografierte Lamm in den 1930er-Jahren wohl dem Ortsviehversicherungsverein Agenbach für Zusammenkünfte bei seinem Mitglied Lammwirt Wurster diente, sind im „Rechnungs-Buch" rund 30 Mitglieder mit 100 Stück Vieh verzeichnet. Die Tafel am Hauseck in der Blumenstraße lässt eine alte Schildwirtschaft vermuten.

Als um 1970 diese Postkarte mit Luftbild von Oberkollwangen und im Hintergrund Agenbach entstand, wurden in beiden Dörfern und anderswo die Ortsviehversicherungsvereine von den Landwirten noch aufrecht erhalten.

Blick ins Agenbacher Rechnungsbuch verdeutlicht das Funktionieren

Ein Blick ins Agenbacher Rechnungsbuch für 1975 und danach verdeutlicht, wie die Hilfe auf Gegenseitigkeit noch bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts in den von der Landwirtschaft geprägten Schwarzwalddörfern funktionierte. Da bestätigt in roter Schrift mit aufgedrücktem Siegel am 5. März 1975 das Landratsamt Calw für eine Aufsichtsgebühr von 10 D-Mark, dass fürs Jahr 1974 alles nachgerechnet wurde. Der bestätigte Kassenbestand von 2243,63 DM ist nach 1975 übertragen.

Die 18 Mitglieder entrichteten dann 1975 entsprechend der Zahl gehaltener Tiere ihren Anteil zu insgesamt rund 1150 DM Beitrag. Aus dem Verkauf von „genusstauglichem Fleisch" in zwei Schadensfällen um einige 10 Pfennig unter dem Ladenpreis von zwei verunglückten Tieren kamen runde 2000 DM zusammen. Entschädigt wurden nach Abzug von durch die Tierhalter selbst verwertetem Fleisch einmal 2210, einmal knappe 2000 DM. Einzige weitere Ausgabeposten der ehrenamtlich geführten Versicherung waren 1975 die „Entlohnung für den Rechner" von 50 DM und die Prüfungsgebühr der Aufsichtsbehörde wie im Vorjahr. Ins Jahr 1976 konnten so 1476,14 DM übertragen werden.

Ab 1976 entfiel dann die Gebühr für die staatliche Aufsicht, denn die Überwachung wurde wie auch ein bescheidener Zuschuss an betroffene Tierhalter durch die Tierseuchenkasse des Landes damals abgeschafft. Die Auflösung des nach dem Krieg von über 30 Mitgliedern getragenen Ortsviehversicherungsvereins erfolgte im Rahmen einer Versammlung am 14. Juni 1994 im Agenbacher Sportheim. Das Vereinsvermögen von 7.844 DM wurde nach einstimmigem Beschluss unter die am Ende verbliebenen neun Mitglieder nach deren Viehbestand von insgesamt 41 Tieren verteilt.

Geschichte ist – wie schon zuvor das Lamm – der auf der 50 Jahre alten Postkarte zu sehende, einst renommierte Gasthof und Fremdenverkehrsbetrieb Birkenhain in Agenbach, wo manche Versammlung und Besprechung von Schadensfällen des Ortsviehversicherungsvereins über die Bühne ging. *Text und digitale Archivbilder: Hans Schabert*

Kranzniederlegung im Teilort Agenbach

Foto: Samuel Wolf

Am Totensonntag war Gemeinderat Samuel Wolf auf dem Friedhof in Agenbach anwesend, um durch die Kranzniederlegung an der Gedenkstätte der Toten zu gedenken.

Gemeindebücherei

Von weihnachtlichen Abenteuern und wundervollen Welten …

Unsere Empfehlungen:

Oldershaw, Cally: Wundervolle Welt. Erde
Dieses außergewöhnliche Kindersachbuch lädt zu einer spannenden Reise über und unter die Erde ein. Seltene Phänomene wie leuchtende Säurebecken, farbenfrohe Flüsse und mystische Polarlichter bringen alle zum Staunen. Liebevoll geschriebene Texte erzählen spannende Fakten und Geschichten über das Erdinnere, das Festland, über Seen, Flüsse und Meere und die Atmosphäre. Spektakuläre Naturaufnahmen und detailreiche Illustrationen lassen die Schönheit der Erde auf faszinierende Weise lebendig werden.

Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 20 - Bock auf Party?
Greg hat Geburtstag - und will die ultimative Party schmeißen. Sorgsam geplant in typischer Greg-Manier kann das ja nur schiefgehen. Doch obwohl immer mehr Gäste eintreffen, totales Chaos entsteht und die Überraschungen nach hinten losgehen, verwandelt sich die Geburtstagssause in eine wilde Party, die in die Geschichte eingehen wird - nur nicht so, wie Greg es sich vorgestellt hatte.

Dieses Buch steckt voller witziger Katastrophen, Familien-Fiaskos und natürlich dem typischen Gregs Tagebuch-Humor, den Fans so lieben.

Blank, Ulf und Pfeiffer, Boris: Die drei ??? Kids, 57, Der Weihnachtsdieb
Justus, Peter und Bob sind beste Freunde und Detektive! Zusammen haben die drei ??? schon viele knifflige Fälle gelöst. Ganz Rocky Beach ist in Weihnachtsstimmung. Der Baum ist geschmückt und Justus, Peter und Bob können die Bescherung kaum noch erwarten. Doch plötzlich verschwinden die Geschenke! Die drei ??? Kids sind fassungslos. Fällt Weihnachten dieses Jahr etwa aus? Ihnen bleibt nicht viel Zeit, um den Dieb noch vor dem Fest zu schnappen.

Und Tonies!
- Tonies Book Tonies: Weihnachten mit Astrid Lindgren
- Content Tonie: Green Team - Mission Rettung aus der Luft mit John der Schnee-Eule

Weihnachtssortiment
In der Kinderabteilung finden Sie zudem zahlreiche Bücher zur Winter- und Weihnachtszeit.

Unter der Bücherei-Homepage **https://bibliotheken.komm.one/neuweiler** erfahren Sie mehr über **Sortiment, Onleihe, Veranstaltungen und Angebote. Ein Besuch lohnt sich!**

Die Onleihe der eBib steht Ihnen weltweit rund um die Uhr zur Verfügung

Ob in den Bergen oder am Meer, unter **https://www.onleihe.de/ebib/** finden Sie eine Auswahl von über 25.000 Medien zur Ausleihe.

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 8. März 2026

Wer möchte als Wahlhelfer/in mitwirken?
Im Rathaus laufen die Vorbereitungen für die Durchführung der Landtagswahl am 8. März 2026. Die Abwicklung einer Wahl ist nur mit einer Vielzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern durchführbar. Etliche Personen sind schon viele Jahre dabei. Einige melden sich freiwillig. Neue Wahlhelferinnen und -helfer sind immer herzlich willkommen. Es erwartet sie eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit.

Wer kann ein Wahlehrenamt übernehmen?
Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können alle sein, die auch wählen dürfen. Besondere Kenntnisse sind nicht erforderlich. Bei der Bildung der Wahlvorstände werden die in der Gemeinde lebenden Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt und es wird darauf geachtet, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. Die Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Neuweiler.

Wer bereit ist und Interesse hat, bei der Wahl mitzuwirken, wird gebeten, sich mit dem Bürgermeisteramt Neuweiler (Telefon 07055 9298-13) in Verbindung zu setzen. Auch eine Meldung per E-Mail an miltner@neuweiler.de ist möglich.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das **„Patienten-Navi"** unter **www.116117.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 19 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 14 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

POSTFILIALE (IM EINZELHANDEL) GETRÄNKE-KERN

Öffnungszeiten der Postfiliale in Neuweiler
in der Tulpenstraße 19 (Getränkemarkt Kern) sind
Montag bis Freitag 8:30 bis 18:00 Uhr
sowie Samstag 8:30 bis 13:00 Uhr

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Calwer Hospizgruppe: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

29. November 2025
Apotheke am Markt, Marktplatz 12, Pfalzgrafenweiler,
Telefon 07445 2336

30. November 2025
Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnaufer-Straße 45,
Calw-Heumaden, Telefon 07051 3323

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Neuweiler

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Gemeinde Neuweiler
Landkreis Calw

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler in seiner Sitzung am 8. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,17 € (netto).

§ 43 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,17 € (netto).

§ 2

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neuweiler, 10. November 2025
Gez.
Martin Buchwald
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Neuweiler
Landkreis Calw

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund der §§4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler in seiner Sitzung am 8. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 der Abwassersatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 4,46 €.

§ 42 Abs. 2 der Abwassersatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,62 €.

§ 2

Die Änderung der Abwassersatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neuweiler, 10. November 2025
Gez.
Martin Buchwald
Bürgermeister

Hinweis:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Neuweiler
Landkreis Calw

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen - Benutzungsentgeltordnung -

Die Ziffern 5.1.0.1, 5.1.0.2, 5.1.8, 5.1.9 der Benutzungsentgeltordnung werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 an wie folgt neu gefasst:

5.1.0.1 Für die Benutzung des Kindergartens

a) für Kinder aus Familien mit einem Kind	174 €
b) für Kinder aus Familien mit zwei Kindern	135 €
c) für Kinder aus Familien mit drei Kindern	92 €
d) für Kinder aus Familien ab vier Kindern	31 €

für jedes Kind, das den Kindergarten besucht.

Als Kinder einer Familie sind diejenigen Kinder anzurechnen, die in der Lohnsteuerkarte eingetragen sind oder in diese einzutragen wären. Diese Sozialstaffelung tritt jeweils in dem der Geburt eines Kindes folgenden Monat ein. Das Entgelt für die Betreuung von zwei- bis dreijährigen Kindern in den Kindergärten Zwerenberg und Breitenberg (drei Stunden/ Tag)) beträgt pro Wochentag ein Fünftel des um 83 Prozent erweiterten Betrages des Kindergartenentgeltes für Familien mit einem Kind. Dieser Betrag wird auf volle Euro abgerundet. Ab dem Monat, in dem das Kind seinen dritten Geburtstag vollendet, werden Entgelte nach Satz 1 berechnet.

5.1.0.2 Für die Benutzung der Kleinkindgruppe in Neuweiler (ein- bis dreijährige Kinder), bei einer Mindestteilnahme von zwei Wochentagen im Monat an:

a) zwei Wochentagen	158 €
b) drei Wochentagen	207 €
c) vier Wochentagen	254 €
d) fünf Wochentagen	300 €

Bei einem Geschwisterkind, das eine der Kindergarteneinrichtungen in Neuweiler besucht, reduziert sich das jeweilige Entgelt für die Benutzung der Kleinkindgruppe um 15 v.H., bei zwei und mehr Geschwisterkindern jeweils um 25 v.H.

5.1.8 Für die Benutzung der Früh- und Spätgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Hausaufgabenbetreuung pro betreutem Kind und Monat einheitlich 33 €

5.1.9 Für die Benutzung der Ganztagesbetreuung, monatlich pro betreutem Kind

1 Tag in der Woche	56 €
2 Tagen in der Woche	106 €
3 Tagen in der Woche	158 €
4 Tagen in der Woche	210 €
5 Tagen in der Woche	262 €

Neuweiler, 11. Dezember 2024
gez. Martin Buchwald, Bürgermeister

Anzeigepflicht bei Hundehaltung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Hundehalter, die einen über drei Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anmelden müssen. Nach § 3 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuweiler unterliegt das Halten eines über drei Monate alten Hundes der Steuerpflicht.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig dieser Anzeigepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Deshalb wird nochmals auf die Meldepflicht der Hundehaltung hingewiesen. Die **Hundesteuersatzung** kann auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter https://www.neuweiler.de/de/Rathaus/Satzungen-Ortsrecht abgerufen werden.

Liste Nahversorger und Direktvermarkter

Neuweiler
... natürlich lebenswert!

Für die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger stehen in den Ortsteilen der Gemeinde Neuweiler mit Lebensmitteln zur Verfügung:

Ortsteil	Nahversorger	Kontaktangaben
Neuweiler	**Bäckerei-Filiale Haag**	**Calwer Str. 4 Tel: 9325450**
	Dorfladen Neuweiler, K+R Ditscher Naturkost und regionale Produkte, Hermes-Paketshop (Dienstag bis Samstag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr)	**Wildbader Weg 3 Tel.: 9204141**
	Getränkehandlung Kern	**Tulpenstr. 19 Tel.: 7274**
	Metzgereifiliale Seeger	**Calwer Str. 22 Tel.: 929622**
Agenbach	**Biolädle à la ANNA** (Dienstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 9.30 bis 18 Uhr, Samstag 9.30 bis 12 Uhr)	**Blumenstr. 18 Tel.: 0175 2760985**
Breitenberg	**Brötchenservice Willi Greule** Samstags: Brot und Brötchen auf Bestellung	**Hauptstr. 90 Tel.: 7761**
	Hotel Sonnenhof Tagesessen auf Rädern - Lieferung frei Haus in die Ortsteile: Agenbach, Breitenberg, Neuweiler, Oberkollwangen und Zwerenberg (ganzjährig, täglich außer dienstags)	**Sportplatzweg 11 Tel.: 928600**

Als Ergänzung bieten die landwirtschaftlichen Direktvermarkter, die teils auch Zulieferer für den örtlichen Einzelhandel sind, folgende Waren ab Hof bzw. Zuchtanstalt an:

Ortsteil	Direktvermarkter	Kontaktangaben
Agenbach	**Familie Mahle** Bioland-Fleisch vom Hinterwälder Jungrind	**Würzbacher Str. 22 Tel.: 930420**
	Bernd Schaible Verschiedene Obstbrände und Rindfleisch auf Anfrage	**Im Alten Hau 3 Tel.: 928266**
	Familie Wolf Dosenwurst, Eier, frische Milch ab Hof, Joghurt und Frischkäse / 24-Stunden-Selbstbedienung	**Schulzenweg 4 Tel.: 1516**
Breitenberg	**Birkenfeldhof, Gertrud Paulus** Kartoffeln, Eier, Nudeln, Dosenwurst / 24-Stunden-Selbstbedienung	**Birkenfeldhof 1 Tel.: 1509**
	Elfriede Kübler Holzofenbrot, Vollkornbrot, Zwiebelkuchen, verschiedene Backwaren, Hausmacher Dosenwurst, geräuchte Bratwürste und Kartoffeln	**Sportplatzweg 18 Tel.: 7526**
	Kugler und Kübler GbR Kartoffeln, Rindfleisch nach telefonischer Anfrage	**Rothe Äcker 1 Tel.: 7755**
	Mönchhof Rindfleisch nach telefonischer Bestellung	**Oberkollwanger Weg 5 Tel.: 0173 6534964**
Kleinenztal	**Forellenzucht H. & E. Vollmer** Forelle frisch und geraucht, Lachs geraucht; Wildprodukte; alle Waren auch tiefgekühlt (Verkauf täglich von 8 Uhr bis 18.30 Uhr, sonntags von 9 Uhr bis 18.30 Uhr)	**Kleines Enztal 15 Tel.: 7644**
Neuweiler	**Galloways vom Teinachtal, Micha Stockinger** Hochwertiges Fleisch und Wurst vom Weiderind	**Friedhofstr. 33 Tel.: 0151 26392031**
Oberkoll-wangen	**Hans-Ulrich Lörcher** Rindfleisch, Schweinefleisch, Brot auf Anfrage, Dosenwurst, verschiedene Obstbrände, Kartoffeln, Brennholz	**Wildbader Str. 6 Tel.: 2140 und 7615**
	Brennerei Roller Verschiedene Obstbrände, Sortenreine Apfel- und Birnenbrände, Spirituosen und Liköre von heimischen Beeren und Früchten	**Wildbader Str. 4 Tel.: 1205**
Zwerenberg	**Wilhelm Stockinger** Rindfleisch auf Anfrage, Dosenwurst, Eier, Kartoffeln, frische Milch, freitags Holzofenbrot; Heu und Stroh für die Haustiere; Juli bis August Heidelbeeren	**Lindenstr. 22 Tel.: 1651**

Schließtage und Erreichbarkeiten des Rathauses zwischen den Jahren

Rathaus vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, 06. Januar 2026 durchgehend geschlossen!

Bürgerbüro/Bücherei/Kasse: Vom 24.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen
Hauptamt: Vom 24.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.
Standesamt und Rentenservice: Vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.

Erreichbarkeiten in dringenden Notfällen:
- Bürgermeister Martin Buchwald: 0162 2377043
- Hauptamtsleiter Marc Miltner: 0162 2095235
- Standesbeamtin Laura Huber: 0152 52616843

am 29. Dezember und 30. Dezember, am 02. Januar und am 05. Januar *je vormittags.*

Ab dem 07. Januar 2026 ist das Rathaus wieder regulär geöffnet!

Korrekte Entsorgung von Laub

Wir möchten aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass die ordnungsgemäße Entsorgung von Laub und sonstigen Grünabfällen in der Regel über die Biotonne, die Kompostierung im eigenen Garten oder die Abgabe in Recyclinghöfen der AWG zu erfolgen hat. Größere Mengen können auch mit einem Container für Grünschnitt entsorgt werden. Das Entsorgen im Wald, in der freien Landschaft oder auf privaten Grundstücken ist verboten!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Neuweiler
... natürlich lebenswert!

Montag, Dienstag und Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Erreichbarkeit des Bürgermeisters
Wer in einer Notsituation ist, erhält, soweit das Rathaus nicht besetzt ist, Hilfe durch Bürgermeister Martin Buchwald. Außerhalb der Dienststunden ist ein automatischer Telefonservice des Rathauses geschaltet, ggf. mit Hinweisen zur Erreichbarkeit des Bürgermeisters.

Standesamt der Gemeinde Neuweiler
E-Mail: standesamt@neuweiler.de
Telefon: 07055-9298-12

Sprechstunden in den Verwaltungsstellen
Bei Bedarf können Termine in den Ortsteilen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden.

Gemeindebücherei im Rathaus
Die Bücherei im Rathaus in Neuweiler ist mittwochs von 07.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Tel. Zentrale:	07055 9298-0
Tel. Kasse:	07055 9298-15
Tel. Bürgerbüro:	07055 9298-26

E-Mail:	gemeinde@neuweiler.de
Homepage:	https://www.neuweiler.de/
Instagramm:	www.instagram.com/gemeinde.neuweiler/
Bücherei:	https://bibliotheken.komm.one/neuweiler

Gesplittete Abwassergebühr – Niederschlagswasser

Veränderungen der versiegelten Flächen innerhalb eines Monats melden

Alle Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück sich bei den versiegelten Flächen eine Änderung ergeben hat – ob Verringerung oder Erweiterung –, sind nach § 46 der Abwassersatzung der Gemeinde Neuweiler verpflichtet, dies innerhalb eines Monats in prüffähiger Form der Gemeinde Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler, anzuzeigen.

Wurden zum Beispiel Garagen erstellt, Hofeinfahrten, Stellplätze oder Dachflächen errichtet und wird das anfallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, sind diese Veränderungen zu melden. Flächen, die nachträglich von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage abgehängt worden sind, sind ebenfalls zu melden, damit die Gebühr geändert werden kann.

Die Gemeinde stellt auf Antrag einen Anzeigevordruck zur Verfügung, der bei Sven Lauth, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt, unter **Tel.: 9298-20** oder **E-Mail: sven.lauth@neuweiler.de** angefordert werden kann.

Eingeschränkter Winterdienst!

Räum- und Streupflicht besonders für Gehwege!

Nach dem ersten leichten Schneefall wird der Winter das Wetter der nächsten Wochen wohl prägen. Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen über die Räum- und Streupflicht innerhalb der Gemeinde Neuweiler und andere wichtige Punkte hierzu. Es wird besonders auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger für die Gehwege aufmerksam gemacht, die nach einer Polizeiverordnung innerorts – in **Wohn- wie Gewerbegebieten** – besteht! Die Grundstückseigentümer werden gebeten, zur Sicherheit aller Passanten die witterungsbedingten Pflichten ernst zu nehmen.

Wer muss räumen und streuen?
Verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere verpflichtet, haben sie gemeinsam sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht erfüllt wird.

Wo ist zu räumen und zu streuen?
Zu räumen und zu streuen sind Gehwege und, wenn solche nicht vorhanden sind, **die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einem Meter Breite.** Dies gilt auch, wenn dazwischen ein Streifen öffentlicher Fläche von nicht mehr als zehn Metern Breite liegt. Als Gehwege gelten auch Fußwege und Staffeln.

Wie ist zu räumen und zu streuen?
Zu räumen und zu streuen ist so, dass der Fluss und die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet sind. Bei Tauwetter sollte man darauf achten, dass das Schmelzwasser ablaufen kann! Dank gilt den Anliegern, die hierzu bei ihren Grundstücken liegende Straßeneinläufe freihalten. Es wird empfohlen, im Hinblick auf die Umwelt möglichst abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zum Streuen zu verwenden und den Einsatz von Salz auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, wenn dieser nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn, so anzuhäufen, dass er den Verkehr möglichst wenig behindert. Der Schnee darf **nicht auf die Fahrbahn** geworfen werden.

Wann ist zu räumen und zu streuen?
Es muss werktags ab 7 Uhr, sonn- und feiertags ab 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Tagsüber ist unverzüglich nach Eintritt von Schneefall oder Glätte, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet abends um 21 Uhr. **Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, begeht eine „bußgeldbewehrte" Ordnungswidrigkeit, die bei Unfällen auch Haftungsfolgen haben kann.**

Winterdienst der Gemeinde
Wie in den vergangenen Jahren wird der Winterdienst in der Gemeinde Neuweiler auch in diesem Winter überwiegend von Privatfirmen, die beauftragt sind, unter der Verantwortung des zuständigen Bauhofmitarbeiters und nach Einsatzplänen und Vorgaben der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Sämtliche Helfer geben sich erfahrungsgemäß große Mühe und erreichen in der Gemeinde durch ihr Engagement Ergebnisse, die sich selbst im Vergleich mit topographisch günstiger gelegenen – auch größeren – Kommunen sehen lassen können.

Die Bevölkerung wird um Verständnis dafür gebeten, dass die von der Gemeinde Neuweiler beauftragten Firmen den Winterdienst auf Privatwegen nicht auf Kosten der Gemeinde wahrnehmen dürfen.

Die den Winterdienst Ausführenden haben einige Bitten:
- Autos sollten möglichst nicht im Wege stehen, weil der Schneepflug sonst Slalom fahren muss, auch teilweise nicht mehr durchkommt und eine saubere Räumung dann nicht zu erreichen ist. Der Schneepflug muss, um eine saubere Räumung zu erzielen, eine bestimmte Geschwindigkeit haben, sonst wird der Schnee nicht ausreichend zur Seite geschoben und fällt wieder auf die Fahrbahn zurück.
- Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten, wenn vielleicht einmal bei starkem Schneefall nicht gleich freie Bahn ist. Die Leute des Räum- und Streudienstes sind im Winter schon oft auf den Beinen, wenn die übrigen Bürger noch in den Federn liegen.

Hinweise an die Kraftfahrer
Eine allgemeine Pflicht zum Räumen und Streuen der Straßen besteht nicht. Nach dem Straßengesetz obliegt es den Städten und Gemeinden, Straßen im Rahmen des Zumutbaren bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Die Rechtsprechung tritt übertriebenen Anforderungen an die Streupflicht entgegen.

Auch innerhalb geschlossener Ortschaften gilt die Streu- und Räumpflicht nur für verkehrswichtige und gefährliche Stellen, außerhalb geschlossener Ortschaften nur an besonders gefährlichen Stellen. Innerorts hat auf Kreis- und Landesstraßen das Straßenbauamt eine gewisse Räum- und Streupflicht „unter Verantwortung der Gemeinde". Außerorts obliegt auf solchen „qualifizierten Straßen" die – nach vorstehender Darstellung – „eingeschränkte Winterdienstpflicht" der zuständigen Straßenbaubehörde alleine. Alle Beteiligten pflegen jedoch den Winterdienst möglichst über das Pflichtmaß hinaus, um einen so weit wie möglich ungestörten Ablauf des Wirtschafts- und Alltagslebens zu gewährleisten.

Für die Nachtzeit wird eine Streupflicht grundsätzlich verneint, ebenso gibt es keine Pflicht für vorsorgliches Streuen bei drohendem Schneefall oder Frosteinbruch. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang geräumt und gestreut werden muss und mit welchen Mitteln, hängt vom Einzelfall ab. Dabei müssen einerseits die Notwendigkeiten und andererseits die ökologischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Der Kraftfahrer muss auch in diesem Winter damit rechnen, dass auf Streusalz vielfach verzichtet und nur noch geräumt oder auf manchen Strecken gar kein Winterdienst mehr durchgeführt wird. Er muss deshalb mehr denn je sein Fahrzeug und seine Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse anpassen.

Fahrverhalten und Fahrzeug
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug wintertauglich aus, insbesondere mit Winterreifen, erforderlichenfalls auch mit Schneeketten oder Anfahrhilfen. Es empfiehlt sich auch, Splitt oder Sand zur Beschwerung der angetriebenen Achse und ggf. zur Glättebekämpfung mitzuführen.
- Fahren Sie weit vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Halten Sie großen Abstand zum Vordermann und vermeiden Sie heftiges Lenken, Bremsen und Beschleunigen.
- Erste Schneefälle oder Eisbildung sind besonders unfallträchtig. Wenn winterliche Verhältnisse noch ungewohnt sind, fahren Sie besonders vorsichtig.
- Benutzen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel.

Reduzierung von Streusalz
Früher wurde auf den Gehwegen gelegentlich im Übermaß Salz gestreut. Dies hat zu einer verstärkten Gefährdung von Pflanzen und Grundwasser geführt. Der sparsame Umgang mit Streusalz auf den Gehwegen erbringt eine erhebliche Entlastung der Umwelt. Auf Gehwegen genügen nämlich meist abstumpfende Mittel. Umweltfreundlich sind Splitt, Sand und ähnliche Streumittel, die jedoch nicht auftauend, sondern nur abstumpfend wirken. Daher muss der Schnee vor jeder Streuung erst einmal sorgfältig geräumt werden. Schon allein durch die Schneeräumung wird oft eine ausreichende Verkehrssicherheit erreicht. Sofern nicht auf Salz verzichtet werden kann, z. B. bei Glatteis, gilt als Faustregel für die Streuung, dass ca. 20 g (1 Esslöffel) Salz genügen, um 1 qm Eisfläche aufzutauen. Dies entspricht etwa einer Handvoll Salz auf 3 bis 4 qm Streufläche.

Wasserleitungen und -zähler schützen
Zum Winterbeginn wird auf die Verpflichtung zum Schutz der Hauswasserleitungen und der Wasserzähler hingewiesen. Eine rechtzeitige Vorsorge liegt im Interesse der Wasserabnehmer, zumal die Beseitigung von selbstverursachten Schäden durch Frost usw. an den Wasserversorgungsanlagen kostenmäßig voll zu Lasten des Anschlussinhabers geht. Im Zuge der Frostschutzmaßnahmen sollten folgende Punkte beachtet werden:
- Überprüfung der Absperrhähne hinter dem Wasserzähler, im Keller und in den frostgefährdeten Räumen auf ihre Funktionsfähigkeit.
- Die Einführungsstelle des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an die Außenwände installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben einsetzen, Türen abdichten usw.).
- Sind die beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichend, besonders gefährdete Leitungsstellen wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler in geeigneter Weise schützen (Umwickeln mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoffen, eventuell Einbau eines elektrischen Rohrwärmers).
- Den Zugang zu der Einführungsstelle des Wasseranschlusses der Hauptsperreinrichtung und dem Wasserzähler stets freihalten, Kellerschlüssel bereitlegen.
- Wenn trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen notwendig, nachts Hausleitungen sperren und entleeren.
- Im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken usw. isolieren. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbaren Einlagen (Holz- und Kunststoffplatte mit Griff) gelagert werden, damit Ventile und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte abdichten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage bitte unverzüglich dem Bürgermeisteramt melden.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße im Teinachtal zwischen Lautenbachhof und dem Abzweig Glasmühle

Aufgrund von **Holzerntearbeiten** und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie zur Herstellung des Lichtraumprofils wird die Gemeindeverbindungsstraße im Teinachtal im **Bereich zwischen dem Lautenbachhof und dem Abzweig Glasmühle im Zeitraum vom 24. November bis 20. Dezember 2025 voll gesperrt.** Die Durchfahrt zwischen Liebelsberg und Bad Teinach ist somit nicht möglich. Ebenso ist die Durchfahrt zwischen Breitenberg und Bad Teinach nicht möglich. Die Verbindung zwischen Liebelsberg und Breitenberg ist über die Glasmühle weiterhin möglich. Der Lautenbachhof kann aus Richtung Bad Teinach angefahren werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis. *(PM: Stadtverwaltung Neubulach)*

Korrekte Entsorgung von Hundekot und Hundekotbeuteln!

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Hundekot Ihrer Vierbeiner mit entsprechenden Hundekottüten aufgesammelt werden muss. Anschließend sind die verwendeten Hundekottüten in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen oder müssen mit nach Hause genommen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann!

Im Rathaus Neuweiler können kostenlose Hundekottüten während der üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die polizeiliche Umweltschutzverordnung besagt, dass Halter oder Führer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass ihre Vierbeiner die „Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten" verrichten. „Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen", lautet die bußgeldbewehrte Vorschrift weiter.

Im Übrigen können für Verstöße gegen die oben genannte Verordnung Bußgelder in Höhe von bis zu 150 Euro verhängt werden. Das gilt auch für die achtlos weggeworfenen Hundekottüten.

Diese brauchen nicht nur mehrere Jahrzehnte, bis sie zu verrotten beginnen, sondern können auch große **gesundheitliche Probleme für spielende Kinder, andere Hunde/Tiere (Krankheitsübertragung) sowie für die Arbeiter des Forsts, des Bauhofs und für Privatpersonen** darstellen. Nicht selten kam es in der Vergangenheit vor, dass Mitarbeiter und Privatpersonen beim Rasen- und Heckentrimmen mit dem Unrat beschmutzt wurden.

In der Gemeinde Neuweiler gibt es in jedem Ortsteil Hundetoiletten, die auch von den meisten Hundebesitzern benutzt werden. Die Standorte in den einzelnen Ortsteilen sind nachstehend aufgeführt:

Agenbach:
K 4325 Straßenwartshütte, Verlängerung Tannenweg bei der Nachtloipe, Wasserhochbehälter/Sportplatz, Im Alten Hau beim Parkplatz oben bei der Wandertafel, am Augenblick/Aussichtspunkt und am Friedhof in Agenbach

Breitenberg:
Dorfwiesenweg, Hausweg (unterhalb des Freizeitheims), Lauichweg, Sportplatzweg, Sumpfsträßle und am Friedhofsparkplatz

Gaugenwald:
Kreuzung Müllerweg/Eichwaldstraße, an der Altensteiger Straße und Kreuzung Eichwaldstraße

Hofstett:
Alte Feuerwehr und Radweg, Richtung Aichhalden

Neuweiler:
Friedhofstraße, Kirchweg, Sportplatz Schulstraße/Trimm-Dich-Pfad, Sumpfsträßle bei der Waldschule, Wildbader Weg, am Aichalder Weg, Kreuzung Zwerenberger Weg und am Friedhof Neuweiler

Oberkollwangen:
Angelweg beim Waldanfang, Höhenweg und am Sportplatzparkplatz

Zwerenberg:
Bernecker Straße bei der Säge, Grenzweg bei Wendeplatte, Holunderweg, Parkstraße bei Feuerwehr und Wasserreservoir

Erscheinungsweise des Amts- und Mitteilungsblattes

Redaktionsschluss für Ausgabe 51/2025

Die letzte Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes Neuweiler erscheint in **Woche 51/2025. Der Redaktionsschluss für die am 18. Dezember erscheinende Ausgabe ist am Freitag, 12. Dezember 2025, um 10 Uhr.**

In den Kalenderwochen **52/2025** und **01/2026** wird **kein** Amts- und Mitteilungsblatt gedruckt.

Ausgabe 02/2026

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 8. Januar 2026, der Redaktionsschluss ist am Montag, 5. Januar 2026, um 8 Uhr.

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 27. November
14:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus: Café Seitz, ökumenischer Seniorennachmittag der Kirchengemeinde Neuweiler
18:00 Uhr Rathaussaal Neuweiler:
Öffentliche Gemeinderatssitzung

Freitag, 28. November
19:00 Uhr Schützenhaus Neuweiler:
Weihnachtsfeier der Sportschützengilde Neuweiler

Samstag, 29. November
ab 12:00 Uhr rund um das bürgerliche Gemeindehaus in Zwerenberg: Weihnachtsmarkt der Dorfgemeinschaft Zwerenberg
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler: Live-Musik mit „Jana Schanz"

Sonntag, 30. November – 1. Advent –
08:00 bis 22:00 Uhr entlang der Hauptstraße in Breitenberg: Beginn „Dörflicher Adventsweg Breitenberg" (bis 6. Januar 2026)
ab 10:45 bis 18:00 Uhr in den Wahllokalen in den Ortsteilen: Kirchenwahlen 2025 (Landessynode und Kirchengemeinderat)

Dienstag, 2. Dezember
15:30 bis 19:30 Uhr Waldschulhalle Neuweiler:
Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes

Mittwoch, 3. Dezember
18:00 Uhr Jugendraum im Feuerwehrgerätehaus Neuweiler: Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Neuweiler

Donnerstag, 4. Dezember
09:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: „Frauenfrühstück", veranstaltet von der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler: Live-Musik mit „Quetsch on Glampfem-Power"

Freitag, 5. Dezember
ab 17:00 Uhr „Goldenes Lamm" in Neuweiler: Tag des Ehrenamts des Miteinander & Füreinander in Neuweiler e.V.

Samstag, 6. Dezember
14:00 Uhr Gasthaus „Sonne" in Oberhaugstett: Adventsfeier des VdK-Ortsverbands Neubulach-Neuweiler

Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent –
14:30 Uhr Sportplatz Breitenberg:
Fußballspiel-Kreisliga A2 SG Teinachtal 1 – TSV Altensteig

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

Am 22. November 2025 haben Matthias Aspacher und Ann-Kathrin Aspacher geborene Beck, beide wohnhaft in Neuweiler, vor der Standesbeamtin in Neuweiler die Ehe geschlossen.

Wir wünschen dem Hochzeitspaar für die gemeinsame Zukunft alles Gute und viel Glück.

Müllabfuhr

Abfuhrtermine stehen an

In der Gemeinde Neuweiler stehen laut Abfallkalender folgende Abfuhrtermine an:
- **Bioabfall** am Montag, 1. Dezember 2025
- **Papier** am Mittwoch, 3. Dezember 2025

Landratsamt Calw

Bioabfall in der Tonne eingefroren – was tun?

Mit Beginn des winterlichen Wetters kann der feuchte Bioabfall durch die niedrigen Temperaturen an den Tonnen festfrieren, so dass diese nicht vollständig geleert werden. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, bei der nächsten Abfuhr zusätzlichen Bioabfall in Kartons bereitzustellen.

„Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden", rät Helge Jesse von der Abfallwirtschaft Landkreis Calw. „So kann häufig verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert." Manchmal passiert das aber dennoch: Der festgefrorene Bioabfall fällt nicht oder nur zum Teil aus der Tonne heraus, obwohl bei der Leerung kräftig an den Tonnen gerüttelt wird. Eine Nachleerung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. In diesen Fällen kann der Bioabfall, der im Zeitraum zur nächsten Leerung nicht mehr in die Biotonne passt, in Kartons gesammelt werden. Am nächsten Abfuhrtag können die Kartons dann gemeinsam mit den Biotonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wichtig ist zu beachten, dass die Kartons nicht breiter als die Tonnen selbst sein dürfen, damit diese noch in die Schüttung am Leerungsfahrzeug passen.

Bei Fragen zur richtigen Befüllung der Biotonnen bei frostigen Temperaturen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse abfallberatung@awg-info.de gerne Auskunft. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 40 in Calw.

Telefon: 0172 6157580
E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

OnyX- Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wer kann zu uns kommen?
- Kinder/Jugendliche, die Grenzverletzungen, körperliche Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben
- Familienmitglieder, Freunde und Vertrauenspersonen
- Eltern, die Fragen zur sexuellen Entwicklung ihrer Kinder haben
- Übergriffige Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre

Was bieten wir in unserer Beratungsstelle an?
- Beratung und Information bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Informationen zur Strafanzeige

Beratungen:
- **Nadine Dreher:** 07051/160-7380; Nadine.Dreher@kreis-calw.de
- **Katrin Schübel:** 07051/160-7389; K atrin.Schuebel@kreis-calw.de

Anfahrt: Freudenstädter Straße 30, 72202 Nagold
Mobil: 0170 4544080
E-Mail: OnyX@kreis-calw.de
Homepage: https://www.kreis-calw.de/onyx

VGC-Plus Rufbus

Jede Stunde ein Bus mit Anschluss

Erreichbarkeit
Montag - Samstag von 6:00 - 21:00 Uhr
Sonntag von 9:00 - 21:00 Uhr
Neuweiler - Oberreichenbach - Calmbach
Neuweiler - Altensteig
Neuweiler - Altburg (Anschluss nach Calw)
Buchung spätestens 60 Minuten vor Abfahrt unter www.vgc-online.de oder Tel. 07051 968855

Strukturförderung dank LEADER

Insgesamt vier Projekte aus den Landkreisen Calw und Freudenstadt dürfen sich über Zuschüsse aus dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER freuen
NORDSCHWARZWALD. Die jüngste Auswahlsitzung der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald fand im großen Sitzungssaal im Landratsamt Calw statt. Neben den Gremiumsmitgliedern waren auch alle Antragstellenden anwesend, um ihre Projekte dem Auswahlgremium persönlich vorzustellen. Der Vorsitzende der Aktionsgruppe, Dr. Frank Wiehe, freute sich „über das große Engagement und die Vielfalt der Projekte, die das Potenzial haben, die touristische Attraktivität der Region und die Lebensqualität im Nordschwarzwald nachhaltig zu stärken. LEADER leistet einen wichtigen Beitrag zur Strukturförderung im ländlichen Raum."

Neue Impulse für einen nachhaltigen Tourismus
Zu den ausgewählten Projekten gehört die Wiederbelebung der Oberen Mühle in Alpirsbach Ehlenbogen. Entstehen soll ein Übernachtungs-Ressort mit Co-Working Space und Räumlichkeiten für besondere Anlässe und Events. Die Restaurierung des alten Mühlrads ist ebenfalls vorgesehen und soll Interessierten zugänglich gemacht werden.

Ebenfalls gefördert wird die Einrichtung eines neuen Infopoints durch die Gemeinde Baiersbronn auf dem Ruhestein. Der Infopoint befindet sich in der Nähe des Nationalparkzentrums und ist ein weiterer Baustein bei der Umsetzung des gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekts „Masterplan Schwarzwald Hochstraße" sowie der digitalen Vernetzung der Gemeinden und der touristischen Angebote in der Nationalparkregion.

Lebensqualität, Klima und Nachhaltigkeit im Fokus
In Ebhausen soll mit Hilfe der LEADER-Fördermittel die Mediathek barrierefrei umgebaut und die Nutzfläche erweitert werden. Ziel ist es, mehr Raum für neue Bildungs- und Begegnungsformate zu schaffen.

Auch die BürgerEnergie Nordschwarzwald-Gäu eG darf sich über LEADER-Fördermittel freuen. Sie wird bei der Durchführung einer Zukunftskonferenz zur Förderung einer nachhaltigen Zukunft in der Region Loßburg unterstützt. Durch den entstehenden Dialog im Rahmen der Bürgerbeteiligung sollen Werte wie Ressourcenschonung, regionale Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz stärker im Alltag verankert werden.

Fördermittel lösen über eine Million Euro Investitionen aus
Mit den ausgewählten Projekten werden über eine Million Euro Investitionen in der LEADER-Region Nordschwarzwald ausgelöst. Damit werden rund 414.000 Euro an Fördermitteln der EU sowie des Landes Baden-Württemberg in der Region gebunden.

Aus anderen Ämtern

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
!!!Achtung Änderung ab 2026!!!
Bienenvölker -> Stichtag 01.05.2026 (unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)
Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Tourismus

Sperrung:
Qualitätswege "Doinich Ursprung Neubulach" & "Doinich Ursprung Neuweiler"

Aufgrund von Waldarbeiten sind die Qualitätswege "**Doinich Ursprung Neubulach"** und **"Doinich Ursprung Neuweiler"** gesperrt.

Im abgesperrten Bereich besteht Lebensgefahr!
Zeitraum: ab 25.11.2025

Alternative Wandervorschläge:

Premiumweg "Der Teinacher"
Start/Ziel: Teufelsbrücke Bad Teinach oder Freibad Bad Teinach
Strecke: 11,5 km | ca. 450 hm
Dauer: ca. 4,5 Stunden

www.teinachtal.de/premiumwege

Premiumweg "Wolfsgrube"
Start/Ziel: Wasserturm Liebelsberg
Strecke: 7 km | ca. 180 hm
Dauer: ca. 3 Stunden

www.teinachtal.de/premiumwege

WANDER WELTEN TEINACHTAL
Qualitätsweg

Plakat: Teinachtal-Touristik

Trekking Schwarzwald: Saison 2025 mit Rekordzahlen beendet

Die Trekking-Camp-Saison in den beiden Naturparken Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald sowie dem Nationalpark Schwarzwald ist am 31. Oktober zu Ende gegangen. Mitte November haben sich die für die Trekking-Camps Verantwortlichen online getroffen, um eine Bilanz der Saison 2025 zu ziehen.

An 184 Tagen konnten Trekkerinnen und Trekker in den 20 Camps übernachten. Den Buchungen zufolge wurden vom 1. Mai bis zum 31. Oktober insgesamt 6.973 Zelte aufgeschlagen. Das sind 269 Zelte mehr als im Vorjahr und rund 1.270 mehr als 2023. Davon standen 3.654 im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und im Nationalpark sowie 3.319 im Naturpark Südschwarzwald. Insgesamt wurden 3.699 Buchungen verzeichnet (davon 1.820 im nördlichen und mittleren Schwarzwald und 1.879 Buchungen im Südschwarzwald).

Damit waren die Camps wieder nahezu ausgebucht. „Nachdem wir die Buchungsplattform am 14. März geöffnet haben, sind bei uns auch in diesem Jahr wieder gleich am ersten Tag mehr als 1.000 Buchungen eingegangen", berichtet der Geschäftsführer des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Karl-Heinz Dunker. „Besonders begehrt waren wieder die Wochenenden und Feiertage sowie die Ferienzeiten", resümiert die Naturpark-Projektmanagerin Lilli Wahli.

Ausblick auf die Saison 2026
Die kommende Trekking-Camp-Saison beginnt am 1. Mai 2026. Die Buchungsplattform wird Mitte März freigeschaltet. Das genaue Datum wird rechtzeitig vor Buchungsbeginn u.a. auf der Trekking-Webseite bekanntgegeben. Die Platzgebühren pro Übernachtung werden auch im kommenden Jahr nicht erhöht. Sie bleiben konstant bei 15 Euro pro Zelt pro Nacht.

Im nördlichen Schwarzwald werden im kommenden Jahr zwei neue Trekking-Camps bei Forbach (Landkreis Rastatt) und Dobel (Landkreis Calw) pünktlich zum Saison-Start eröffnet.

- Alle Infos zu Trekking Schwarzwald und den einzelnen Camps gibt es online unter www.trekking-schwarzwald.de.
- Tipps und Tricks rund um die Trekking-Camps gibt es auch im Naturpark-Blog unter www.naturparkschwarzwald.blog, Stichwort „Trekking". Dort finden sich alle wichtigen Infos zu: Vorbereitung, Trekking mit Familie, kalte Outdoorküche bei Waldbrandgefahr, Ausrüstung und Rucksack sowie Müllvermeidung.

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Abteilung Oberkollwangen übt

Am Freitag, 28. November, findet eine Übung der Feuerwehrabteilung Oberkollwangen statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Gerätehaus in Oberkollwangen.

„Neuweiler mit Hofstett" trifft sich zur Übung

Die nächste Feuerwehrübung der Abteilung „Neuweiler mit Hofstett" findet am Samstag, 29. November, um 19:30 Uhr statt. Die Wehrmänner werden gebeten, vollzählig und pünktlich am Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler zu erscheinen.

Gaugenwalder Wehr trifft sich

Am Montag, 1. Dezember, trifft sich die Feuerwehrabteilung Gaugenwald um 20:00 Uhr zu einer Übung am Gerätehaus in Gaugenwald.

Jugendfeuerwehr hat Hauptversammlung

Am **Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 18 Uhr** findet die Hauptversammlung im Jugendraum des neuen Feuerwehrgerätehauses in Neuweiler statt. Es wird wieder ein Fahrdienst für die Jugendlichen angeboten. Sie werden zwischen 17:45 Uhr und 18:00 Uhr an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen abgeholt und nach der Versammlung wieder zurückgebracht. Selbstverständlich können die Jugendlichen auch zur Hauptversammlung gebracht und/oder abgeholt werden.